

An die
Mitglieder
des Feuerwehrausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses findet am

Dienstag, 09.02.2021, um 17:00 Uhr,

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7 – 9, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2020
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Aufrüstung des LF 10 der Ortswehr Gristede und des LF 20/16 der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck um einen Rettungssatz, hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1731/2021
- 9 Zwischenbericht über die Entwicklungen der möglichen Kooperationen der Feuerwehren im Südbereich aufgrund des Feuerwehrbedarfsplanes (ohne Beratungsvorlage)
- 10 Beschaffung jeweils eines HLF 20 für die Ortswehren Wiefelstede und Metjendorf,

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1730/2021

- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1731/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufrüstung des LF 10 der Ortswehr Gristede und des LF 20/16 der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck um einen Rettungssatz, hier: Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge: Feuerwehrausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 09.02.2021 15.02.2021	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist durch den Kreisbrandmeister in Zusammenarbeit mit den Gemeindebrandmeistern des Landkreises geändert worden. Die Änderung ist unter anderem erfolgt, um die Alarm- und Ausrückeordnung an die neue Software der Großleitstelle Oldenburg anzupassen. Ziel der Änderung ist es, so effektiv wie möglich zu alarmieren. Die geänderte AAO tritt 2021 in Kraft.

Eine wesentliche Änderung beinhaltet, dass die Autobahnabschnitte, die im Bereich einer Ortswehr liegen, zukünftig von der jeweiligen Ortswehr mit angefahren werden müssen. Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede betrifft dies konkret die Ortswehren Gristede und Neuenkrüge-Borbeck. Im Einsatzbereich dieser beiden Ortswehren liegt jeweils eine Autobahnauffahrt. Zuvor ist bei Einsätzen dieser Autobahnabschnitte die Technische Zentrale bzw. Ortswehr Elmendorf ausgerückt. Bei Einsätzen auf der Autobahn werden aber auch nach wie vor die Technische Zentrale und die Ortswehr Elmendorf alarmiert.

Um der geänderten AAO Rechnung tragen zu können, sind der LF 10 der Ortswehr Gristede und der LF 20/16 der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck mit diversen Ausrüstungsgegenständen, vor allem mit einem geeigneten Rettungssatz (Rettungsschere, -spreizer und -zylinder), umzubauen und aufzurüsten. In diesem Kontext sind auch die Heckwarneinrichtungen und Lichtmastbeleuchtungen der Fahrzeuge nach Mitteilung der Technischen Zentrale durch die Aufbauhersteller für den Autobahneinsatz umzuprogrammieren bzw. neu zu installieren.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2021 ist im Investitionsprogramm ein Betrag in Höhe von 70.000 Euro ausgewiesen (35.000 je Ortswehr, Inv.-Nrn. 99.0182 und 99.0183).

Im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021 ist darüber hinaus ein Betrag in Höhe von 4.800 Euro (ca. 2.400 Euro je Ortswehr) berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die im Kontext der Beratungsvorlage B/1731/2021 dargestellten erforderlichen Umbau- und Aufrüstungsmaßnahmen für den LF 10 der Ortswehr Gristede und für den LF 20/16 der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
(Sachbearbeiter)

Bernd Rohloff
(Fachdienstleiter)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1730/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Beschaffung jeweils eines HLF 20 für die Ortswehren Wiefelstede und Metjendorf,
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	09.02.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.08.2019, TOP 11, Beratungsvorlage **B/1388/2019**, wurde die Verwaltung beauftragt, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Auftrag zu geben.

Der Feuerwehrbedarfsplan, erstellt durch das Brandschutz-Ingenieurbüro Fennen, Saterland, wurde Mitte des Jahres 2020 unter Beteiligung der Feuerwehren und der Verwaltung fertiggestellt und im Feuerwehrausschuss am 07.07.2020, TOP 8, Beratungsvorlage **B/1586/2020**, öffentlich präsentiert.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat diesen Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung vom 21.09.2020, TOP 14, Beratungsvorlage B/1586/2020, einstimmig beschlossen.

Auf die Beratungsvorlagen und -ergebnisse der o. g. Sitzungen wird entsprechend verwiesen.

Im Nachgang dieser Beschlussfassung(en) fanden darüber hinaus bereits einige Gespräche und Termine mit Teilnehmerinnen/Teilnehmern der Feuerwehr, der Politik und der Verwaltung statt.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche/Termine lauten wie folgt:

- I. Aktuell verfügt die Gemeinde Wiefelstede auch auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes bereits über eine leistungsfähige Feuerwehr. Ein sog. Organisationsverschulden seitens der Gemeinde kann aktuell nicht festgestellt werden.
- II. Gleichwohl sind die im Feuerwehrbedarfsplan festgestellten Maßnahmen (siehe auch Beratungsvorlage **B/1586/2020**) in den nächsten Jahren umzusetzen, um auch künftig eine

leistungsfähige Feuerwehr vorhalten zu können und das vom Rat der Gemeinde am 21.09.2020 (s. o.) beschlossene Schutzziel vollumfänglich einhalten zu können.

III. Es kann ferner festgestellt werden, dass die Fortschreibung des gesamten Fahrzeugbeschaffungskonzeptes erst erfolgen kann, sobald abschließende Entscheidungen über die aus dem Feuerwehrbedarfsplan resultierenden möglichen Fusion/Kooperationen der Ortswehren Metjendorf und Neuenkrüge-Borbeck sowie der Ortswehren Mollberg und Spohle getroffen worden sind.

IV. Zum jetzigen Zeitpunkt werden gemäß des Feuerwehrbedarfsplanes, der geänderten Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) und der bereits genannten Gespräche/Termine die folgenden Maßnahmen/Anschaffungen in Bezug auf die Feuerwehrfahrzeuge als prioritär angesehen:

1. Umbau und Aufrüstung des LF 10 der Ortswehr Gristede um einen Rettungssatz (siehe gesonderte Beratungsvorlage **B/1731/2021**),
2. Umbau und Aufrüstung des LF 20/16 der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck um einen Rettungssatz (siehe gesonderte Beratungsvorlage **B/1731/2021**),
3. Beschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Wiefelstede (möglichst im Jahr 2022),
4. Beschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Metjendorf (möglichst im Jahr 2023).

Die Beschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Mollberg ist aufgrund der aktuell bestehenden baulichen Gegebenheiten noch nicht möglich.

Auch die Beschaffung eines GW-L2 für die Ortswehr Wiefelstede ist sowohl nach dem Feuerwehrbedarfsplan als auch nach ausdrücklicher Empfehlung des Gutachters nicht akut erforderlich.

Finanzierung:

Für die Beschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Wiefelstede ist im Haushaltsplan/Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 480.000 Euro berücksichtigt (Inv.-Nr. 99.0202). Gleichzeitig ist für diese Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung (VE8) für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt.

Die Beschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Metjendorf ist im aktuellen Haushaltsplan/Investitionsprogramm noch nicht enthalten und müsste daher im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 ff. berücksichtigt werden.

Vorschlag / Empfehlung:

- 1) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit**
 - a) **die Anschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Wiefelstede sowie**
 - b) **die Anschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Metjendorf.**
- 2) **Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes und den zu treffenden organisatorischen Entscheidungen zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)